

II-9817 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4829/18

Anfrage

1993-05-10

der Abgeordneten Dr. Ewald Nowotny,
Dkfm. Ilona Graenitz, Helmut Dietachmayr
und Genossen

an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend offensichtlich mißbräuchlicher Devolutionsantrag der OKA gegen den
energierechtlichen Genehmigungsbescheid für den Vollbetrieb des Fernheizkraftwerkes Linz-
Süd

Die Linzer Elektrizitäts-, Fernwärme- und Verkehrsbetriebe AG (ESG) wird mit September 1993 das Fernheizkraftwerk Linz-Süd in Betrieb nehmen, das eine Leistung von 120 MW elektrisch und ca. 110 MW thermisch für die Fernwärmeauskopplung hat. Technisch besteht dieses Fernheizkraftwerk aus 2 Gasturbosätzen und einer Dampfturbine. Es handelt sich um ein Heizkraftwerk mit dem besten in Österreich erreichten Energienutzungsgrad und entspricht damit auch voll den Vorstellungen des Energiekonzeptes der Bundesregierung. Da dank der Maßnahmen von Stadtverwaltung und ESG der Bedarf an umweltfreundlicher Fernwärme in Linz wesentlich rascher steigt als ursprünglich vorgesehen, erweist es sich als notwendig, daß das gesamte genehmigte Heizkraftwerk voll betrieben wird und nicht wie ursprünglich geplant, vorerst nur mit einer Gasturbine angefahren wird. Es wurde von der ESG daher beantragt, daß bereits mit der Inbetriebnahme des Heizkraftwerkes im September 1993 beide Gasturbinen betrieben werden können. Die OÖ. Landesregierung hat im Dezember 1992 auch eine entsprechende energierechtliche Genehmigung erteilt, aufbauend auf entsprechenden Gutachten von Amtssachverständigen.

Gegen diesen energierechtlichen Genehmigungsbescheid der Landesregierung erhob die Oberösterreichische Kraftwerks AG (OKA) im Dezember 1992 Devolutionsantrag an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten. Offensichtlich soll damit das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten für die einzelbetrieblichen Interessen der OKA, die um Teile ihres Stromabsatzes fürchtet, eingespannt werden. Bis jetzt ist seitens des Wirtschaftsministeriums noch keine Entscheidung über den Devolutionsantrag erfolgt. Damit besteht die Gefahr, daß das modernste österreichische Projekt einer Kraft-Wärme-Kopplung, das mit einem Investitionsaufwand von 1,2 Mrd. S. errichtet wurde, nur teilweise genutzt werden kann und die Abdeckung des künftigen Fernwärmebedarfes der Stadt Linz nicht gesichert ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

Anfrage:

- 1) Bis wann ist mit Ihrer Entscheidung über den Devolutionsantrag der OKA gegen den energierechtlichen Genehmigungsbescheid der OÖ Landesregierung bezüglich Parallelbetrieb des FHKW Linz-Süd zu rechnen?
- 2) Wird bei der entsprechenden Entscheidung des BM f.w.A. berücksichtigt werden, daß es sich bei dem von der OKA blockierten Projekt um die derzeit leistungsfähigste Form einer Kraft-Wärme-Kopplung handelt, wo gemäß den Intentionen des Energiekonzeptes der Bundesregierung die höchste Primärenergieausnutzung gewährleistet wird und diese Anlage daher für die weiterhin notwendige kalorische Energieerzeugung in Österreich wichtig ist.
- 3) Wird von Seiten des BM f.w.A. berücksichtigt werden, daß mit dem angeführten Projekt demnach ein geradezu modellhafter Beitrag für die Reduzierung der CO₂-Emissionen geleistet wird?
- 4) Wird seitens des BM f.w.A. berücksichtigt werden, daß diese von der OKA blockierte Anlage in Vergleich aller österreichischen kalorischen Kraftwerke bezüglich Primärenergieausnutzung bezüglich der Schadstoffemissionen SO₂, NO_x und Staub im Spitzensfeld liegt?
- 5) Ist dem BM f.w.A. bekannt, daß die OKA die volle Inbetriebnahme des Fernheizkraftwerkes unter anderem auch deswegen blockiert, weil sie mit der Verbundgesellschaft einen langfristigen Liefervertrag auf Basis falscher Einschätzungen des Strombedarfes in OÖ (insbesondere auch im industriellen Bereich) abgeschlossen hat?
- 6) Ist Ihnen bekannt, daß gegen die Intentionen des österreichischen Energiekonzeptes die OKA den Ausbau der kommunalen Kraft-Wärme-Kopplung behindern will, indem die OKA in einem neuen Koordinierungsvertrag beabsichtigt, der ESG aufzuerlegen, daß sie 50 % des Energiezuwachses von der OKA beziehen muß?

- 7) Ist dem BM f.w.A bekannt, daß die OKA - ohne Erfolg - auch auf anderen Wegen, zB. im Wasserrechtsverfahren ohne Parteienstellung, nachträglich versucht hat, die volle Inbetriebnahme des FHKW Linz-Süd zumindest zu verhindern, der Devolutionsantrag demnach offensichtlich nur als taktische Maßnahme zur Stärkung der Verhandlungsposition der OKA für den mit der ESG abzuschließenden Stromlieferungs- und Koordinierungsvertrag zu betrachten ist?